



BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 2 / 205. Jahrgang / 2024
Kundgemacht am 10. Jänner 2024

Amtlicher Teil

Nr. 6 Stellenausschreibungen des Amtes der Tiroler Landesregierung

Nr. 7 Kundmachung über die Ausschreibung der Fischerprüfung 2024 für den Bezirk Kufstein

Nr. 8 Kundmachung über die Ausschreibung der Fischerprüfung 2024 für den Bezirk Reutte

Nr. 9 Kundmachung über die Ausschreibung der Fischerprüfung 2024 für den Bezirk Lienz

Nr. 10 Kundmachung über die Ausschreibung der Fischerprüfung 2024 für den Bezirk Kitzbühel

Nr. 11 Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Imst gemäß § 48 des Apothekengesetzes betreffend die Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in St. Leonhard im Pitztal

Nr. 12 Kundmachung Änderung des Flächenwidmungsplanes innerhalb des Seveso Gefährdungsbereiches – „Kastengstatt“ der Gemeinde Kirchbichl

Nr. 6 • Amt der Tiroler Landesregierung

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Beim Amt der Tiroler Landesregierung sind derzeit folgende Stellen ausgeschrieben:

- **Baubezirksamt Innsbruck, Straßenmeisterei Matrie am Brenner** – „Straßenmeister-StellvertreIn“, Vollzeit (40 Wochenstunden), € 3.014,70 brutto/Monat, Frist: 17. Jänner 2024 (OrgP-70-2023/364-5).
- **Landeskinderheim Axams** – „Koch/Köchin“, Teilzeit (30-35 Wochenstunden), € 2.333,80 brutto/Monat bei 40h, Frist: 17. Jänner 2024 (orgP-70-2023-442-5).
- **Landeskinderheim Axams** – „Sozialpädagoge/in“, Teil-/Vollzeit (35-40 Wochenstunden), € 3.411,40 brutto/Monat bei 40h, Frist: 17. Jänner 2024 (OrgP-70-2023-446-5).
- **Landeskinderheim Axams** – „Sozialpädagoge/in“, Vollzeit (40 Wochenstunden), Karenzvertretung, € 3.411,40 brutto/Monat, Frist: 17. Jänner 2024 (OrgP-70-2023/447-5).
- **Bildungszentrum für Hören und Sehen**, Dienstort: Mils – „Sozialpädagoge/in“, Teilzeit (25 Wochenstunden), Karenzvertretung, € 3.411,40 brutto/Monat bei 40h, Frist: 17. Jänner 2024 (OrgP-70-2023/449-5).

Bewerbungen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter der entsprechenden Geschäftszahl einzubringen.

Weitere Informationen: 0512/508 2222, tirol.gv.at/karriere
Innsbruck, 4. Jänner 2024

Für die Landesregierung: MMag. Dr. Wiener, LL.M.

Nr. 7 • Amt der Tiroler Landesregierung • LW-LR-3150/125-2023

KUNDMACHUNG

über die Ausschreibung der Fischerprüfung 2024 für den Bezirk Kufstein

Die Fischerprüfung 2024 für den Bezirk **Kufstein** findet am **Samstag, den 27. Jänner 2024** ab 8 Uhr im Pfarr- und Gemeindesaal Brandenburg, Brandenburg 59, 6234 Brandenburg, in Form einer schriftlichen theoretischen Prüfung statt.

Ansuchen um Zulassung: Ansuchen um Zulassung zur Prüfung sind bis **spätestens 13. Jänner 2024** ausnahmslos

bei der Geschäftsstelle des Tiroler Fischereiverbandes, Meinhardstraße 11 6020 Innsbruck, unter der E-Mail-Adresse tfv@tiroler-fischereiverband.at einzubringen.

Dem Gesuch sind nach § 3 Abs. 2 der Tiroler Fischereiverordnung, LGBl. Nr. 7/2021, anzuschließen:

1. Geburtsurkunde oder amtlicher Lichtbildausweis, aus dem das Alter des Prüfungswerbers hervorgeht,
2. eine Bestätigung über die Teilnahme an einem Vorbereitungskurs des Tiroler Fischereiverbandes nach § 2 Abs. 3 der Tiroler Fischereiverordnung, LGBl. Nr. 7/2021.

Zulassung: Gemäß § 17 Abs. 5 des Tiroler Fischereigesetzes 2020, LGBl. Nr. 3/2021, sind zur Fischerprüfung nur Personen zuzulassen, die im Jahr der Prüfung das 14. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben und an einem Vorbereitungskurs des Tiroler Fischereiverbandes teilgenommen haben. Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Vorsitzende der Prüfungskommission. Über die Ablehnung der Zulassung ist mit Bescheid abzusprechen.

Gebühren und Abgaben: Antrag um Zulassung zur Fischerprüfung € 14,30 und je Beilage € 3,90 (Stempelgebühr), € 14,30 Zeugnisgebühr, € 5.– Landes-Verwaltungsabgabe (Zeugnis).

Die Einzahlung des Gesamtbetrages ist durch Vorlage des Zahlungsbeleges **vor Beginn der Prüfung** nachzuweisen.

Informationen über den Vorbereitungskurs und über den Prüfungsstoff erteilt der Tiroler Fischereiverband auf Anfrage.

Innsbruck, 2. Jänner 2024

Für die Landesregierung: Mag. Wagenhofer

Nr. 8 • Amt der Tiroler Landesregierung • LW-LR-3150/125-2023

KUNDMACHUNG

über die Ausschreibung der Fischerprüfung 2024 für den Bezirk Reutte

Die Fischerprüfung 2024 für den Bezirk **Reutte** findet am **Freitag, den 8. März 2024** ab 18 Uhr im Kulturhaus Pflach, Reuttener Str. 2, 6600 Pflach, in Form einer schriftlichen theoretischen Prüfung statt.

Ansuchen um Zulassung: Ansuchen um Zulassung zur Prüfung sind bis **spätestens 23. Jänner 2024** ausnahmslos bei der Geschäftsstelle des Tiroler Fischereiverbandes, Meinhardstaße 11 6020 Innsbruck, unter der E-Mail-Adresse tfv@tiroler-fischereiverband.at einzubringen.

Dem Gesuch sind nach § 3 Abs. 2 der Tiroler Fischereiverordnung, LGBl. Nr. 7/2021, anzuschließen:

1. Geburtsurkunde oder amtlicher Lichtbildausweis, aus dem das Alter des Prüfungswerbers hervorgeht,
2. eine Bestätigung über die Teilnahme an einem Vorbereitungskurs des Tiroler Fischereiverbandes nach § 2 Abs. 3 der Tiroler Fischereiverordnung, LGBl. Nr. 7/2021.

Zulassung: Gemäß § 17 Abs. 5 des Tiroler Fischereigesetzes 2020, LGBl. Nr. 3/2021, sind zur Fischerprüfung nur Personen zuzulassen, die im Jahr der Prüfung das 14. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben und an einem Vorbereitungskurs des Tiroler Fischereiverbandes teilgenommen haben. Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Vorsitzende der Prüfungskommission. Über die Ablehnung der Zulassung ist mit Bescheid abzusprechen.

Gebühren und Abgaben: Antrag um Zulassung zur Fischerprüfung € 14,30 und je Beilage € 3,90 (Stempelgebühr), € 14,30 Zeugnisgebühr, € 5.– Landes-Verwaltungsabgabe (Zeugnis).

Die Einzahlung des Gesamtbetrages ist durch Vorlage des Zahlungsbeleges **vor Beginn der Prüfung** nachzuweisen.

Informationen über den Vorbereitungskurs und über den Prüfungsstoff erteilt der Tiroler Fischereiverband auf Anfrage.

Innsbruck, 2. Jänner 2024

Für die Landesregierung: Mag. Wagenhofer

Nr. 9 • Amt der Tiroler Landesregierung • LW-LR-3150/125-2023

KUNDMACHUNG

über die Ausschreibung der Fischerprüfung 2024 für den Bezirk Lienz

Die Fischerprüfung 2024 für den Bezirk **Lienz** findet am **Samstag, den 13. April 2024** ab 8 Uhr in der Bezirkslandwirtschaftskammer (RGO Lagerhaus, 2. Stock), Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Str. 2, 9900 Lienz, in Form einer schriftlichen theoretischen Prüfung statt.

Ansuchen um Zulassung: Ansuchen um Zulassung zur Prüfung sind bis **spätestens 30. März 2024** ausnahmslos bei der Geschäftsstelle des Tiroler Fischereiverbandes, Meinhardstaße 11 6020 Innsbruck, unter der E-Mail-Adresse tfv@tiroler-fischereiverband.at einzubringen.

Dem Gesuch sind nach § 3 Abs. 2 der Tiroler Fischereiverordnung, LGBl. Nr. 7/2021, anzuschließen:

1. Geburtsurkunde oder amtlicher Lichtbildausweis, aus dem das Alter des Prüfungswerbers hervorgeht,
2. eine Bestätigung über die Teilnahme an einem Vorbereitungskurs des Tiroler Fischereiverbandes nach § 2 Abs. 3 der Tiroler Fischereiverordnung, LGBl. Nr. 7/2021.

Zulassung: Gemäß § 17 Abs. 5 des Tiroler Fischereigesetzes 2020, LGBl. Nr. 3/2021, sind zur Fischerprüfung nur Personen zuzulassen, die im Jahr der Prüfung das 14. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben und an einem Vorbereitungskurs des Tiroler Fischereiverbandes teilgenommen haben. Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Vorsitzende der Prüfungskommission. Über die Ablehnung der Zulassung ist mit Bescheid abzusprechen.

Gebühren und Abgaben: Antrag um Zulassung zur Fischerprüfung € 14,30 und je Beilage € 3,90 (Stempelgebühr), € 14,30 Zeugnisgebühr, € 5.– Landes-Verwaltungsabgabe (Zeugnis).

Die Einzahlung des Gesamtbetrages ist durch Vorlage des Zahlungsbeleges **vor Beginn der Prüfung** nachzuweisen.

Informationen über den Vorbereitungskurs und über den Prüfungsstoff erteilt der Tiroler Fischereiverband auf Anfrage.

Innsbruck, 2. Jänner 2024

Für die Landesregierung: Mag. Wagenhofer

Nr. 10 • Amt der Tiroler Landesregierung • LW-LR-3150/125-2023

KUNDMACHUNG

über die Ausschreibung der Fischerprüfung 2024 für den Bezirk Kitzbühel

Die Fischerprüfung 2024 für den Bezirk **Kitzbühel** findet am **Samstag, den 27. April 2024** ab 8:30 Uhr im Bio-Hotel Stanglwirt, Kaiserweg 1, 6353 Going am Wilden Kaiser, in Form einer schriftlichen theoretischen Prüfung statt.

Ansuchen um Zulassung: Ansuchen um Zulassung zur Prüfung sind bis **spätestens 13. April 2024** ausnahmslos bei der Geschäftsstelle des Tiroler Fischereiverbandes, Meinhardstaße 11 6020 Innsbruck, unter der E-Mail-Adresse tfv@tiroler-fischereiverband.at einzubringen.

Dem Gesuch sind nach § 3 Abs. 2 der Tiroler Fischereiverordnung, LGBl. Nr. 7/2021, anzuschließen:

1. Geburtsurkunde oder amtlicher Lichtbildausweis, aus dem das Alter des Prüfungswerbers hervorgeht,
2. eine Bestätigung über die Teilnahme an einem Vorbereitungskurs des Tiroler Fischereiverbandes nach § 2 Abs. 3 der Tiroler Fischereiverordnung, LGBl. Nr. 7/2021.

Zulassung: Gemäß § 17 Abs. 5 des Tiroler Fischereigesetzes 2020, LGBl. Nr. 3/2021, sind zur Fischerprüfung nur Personen zuzulassen, die im Jahr der Prüfung das 14. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben und an einem Vorbereitungskurs des Tiroler Fischereiverbandes teilgenommen haben. Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Vorsitzende der Prüfungskommission. Über die Ablehnung der Zulassung ist mit Bescheid abzusprechen.

Gebühren und Abgaben: Antrag um Zulassung zur Fischerprüfung € 14,30 und je Beilage € 3,90 (Stempelgebühr), € 14,30 Zeugnisgebühr, € 5.– Landes-Verwaltungsabgabe (Zeugnis).

Die Einzahlung des Gesamtbetrages ist durch Vorlage des Zahlungsbeleges **vor Beginn der Prüfung** nachzuweisen.

Informationen über den Vorbereitungskurs und über den Prüfungsstoff erteilt der Tiroler Fischereiverband auf Anfrage.

Innsbruck, 2. Jänner 2024

Für die Landesregierung: Mag. Wagenhofer

Nr. 11 • Bezirkshauptmannschaft Imst • IM-APO/K-27/3-2023

KUNDMACHUNG

gemäß § 48 des Apothekengesetzes betreffend die Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in St. Leonhard im Pitztal

Dr. Maurer Manuel, Arzt für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 6471 Arzl, Ostersteinstraße 9, hat als Nachfolger (ab 1. Jänner 2024) des Dr. Niederreiter Michael, bei der Bezirkshauptmannschaft Imst gemäß § 29 des Apothekengesetzes, RGBI. Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 72/2023, um die Bewilligung zur Führung einer ärztlichen Hausapotheke in der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal, Bezirk Imst, mit zweitem Berufssitz in 6481 St. Leonhard, Eggenstall 216, angeht.

Die Inhaber von öffentlichen Apotheken, die den Bedarf an der beantragten ärztlichen Hausapotheke als nicht gegeben erachten, haben etwaige Einsprüche gegen die Errichtung der ärztlichen Hausapotheke in 6481 St. Leonhard im Pitztal, Eggenstall 216, innerhalb von längstens 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung im Boten von Tirol an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Imst geltend zu machen. Einsprüche müssen innerhalb der zuvor genannten Frist bei der Bezirkshauptmannschaft eingelangt sein, später eingelangte Einsprüche können nicht in Betracht gezogen werden.

Imst, 19. Dezember 2023

Für die Bezirkshauptfrau: Schnitzer

Nr. 12 • Gemeinde Kirchbichl

KUNDMACHUNG

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchbichl – innerhalb des Seveso Gefährdungsbereiches – „Kastengstatt“ – Planung 511-2022-00009 - Eventualbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchbichl hat in seiner Sitzung vom 30. März 2023 zu Tagesordnungspunkt 7 gemäß § 68 Abs. 4 iVm. § 63 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, i.d.g.F., beschlossen, den vom Planer „Bauamt - Gemeinde Kirchbichl“ ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 511-2022-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchbichl im Bereich der Grundstücke .123, 1855/2, 1864, 1868/7, KG 83007 Kirchbichl (zur Gänze/zum Teil) **durch 6 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Das Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren erfolgt durch Veröffentlichung dieser Kundmachung im Boten für Tirol – Ausgabe 10. Jänner 2024. Der Planungsbereich ragt in den Gefährdungsbereich eines Sevesobetriebes, die tatsächlichen Umwidmungen befinden sich außerhalb des Gefährdungsbereiches.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchbichl vor:

Umwidmung

- Grundstück .123 KG 83007 Kirchbichl rund 86 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41
- weiters Grundstück 1855/2 KG 83007 Kirchbichl rund 282 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41
- sowie rund 2.836 m² von Freiland § 41 in Freiland § 41
- weiters Grundstück 1864 KG 83007 Kirchbichl rund 2.252 m² von Freiland § 41 in Freiland § 41
- sowie rund 196 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41
- weiters Grundstück 1868/7 KG 83007 Kirchbichl rund 370 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41
- sowie rund 1.258 m² von Freiland § 41 in Freiland § 41

Der Öffentlichkeit im Sinn der §§ 3 Abs. 3 und 6 Abs. 3 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes jedenfalls Personen, die in der Gemeinde Kirchbichl ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Kirchbichl eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

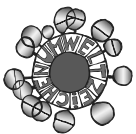
Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Kirchbichl unter <http://www.kirchbichl.at> abgerufen werden.

Kirchbichl, 3. Jänner 2024

Der Bürgermeister: Herbert Rieder



Produziert nach den Richtlinien des Österreichischen Umweltzeichens
Amt der Tiroler Landesregierung, UW 1459

Österreichische Post AG
Info.Mail Public Entgelt bezahlt

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,

Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck